Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 41

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nehmenden Faktoren, wie Temperatur, Wind u. s. w. berücksichtigt. Das Erfassen des Zielpunktes und das Beobachten der Wirkung sind sehr schwer (61).

Das ehemalige Reglement gab noch folgende Anhaltspunkte für die Feuerleitung: Auf der grossen Gewehrschussdistanz von 1000—2000 Schritt (die Ansichten über die Einteilung der Entfernungen haben sich demnach etwas verändert!) ist der Feuerkampf hauptsächlich Sache der Artillerie. Das Gewehrfeuer wird nur dann angewendet, wenn sich entsprechende Ziele bieten (Kolonnen) oder wenn durch ein solches die Vorwärtsbewegung der anderen Truppen gefördert wird.

Auf der mittleren Gewehrschussdistanz (500 bis 1000 Schritte) wird das Feuer gegen solche Ziele konzentriert, die am meisten die Vorrückung erschweren.

Auf der kleinen Gewehrschussdistanz (von 500 Schritten an) wird ein wohlgezieltes und gut genährtes Feuer empfohlen gegen alle sich bietenden Ziele.

Zur Beschiessung anrückender Kolonnen oder der feindlichen Artillerie auf grosse Distanz können auch Infanterieabteilungen verwendet werden.

Im Bereiche der mittleren Distanzen ist das Feuer in der Regel gegen jene Teile des Angreifers zu konzentrieren, die am gefährlichsten sind.

Die Angaben des neuen österreichischen Reglementes sind ganz besonders interessant, weil sie den Niederschlag der Lehren aus dem südafrikanischen Kriege enthalten (vgl. "Aus dem österreichischen Exerzierreglement" in Nr. 21 und 29 der "Allg. Schweiz. Mil.-Ztg. 1904"). Ganzähnlich verhält es sich mit den Vorschriften des französischen Reglementes. (Schluss folgt.)

Ausland.

Österreich. Herrichtung von gedeckten Güterwaggons für den Krankentransport. Durch einen Erlass des Reichs-Kriegsministeriums wird eine vollkommen bewährte, leicht auszuführende und keine besondere Schulung des Sanitätspersonals erfordernde Art der Herrichtung gedeckter Eisenbahn-Güterwaggons für den Transport Schwerkranker in folgendem zur Kenntnis gebracht: Jeder für diese Improvisation zu verwendende Wagen muss vor allem in nachstehender Weise ausgestattet sein: 1. An jeder Oberrahmen-Langseite jeder Wagenhälfte befinden sich zwei Schlossbleche, das erste 30 Zentimeter von der Stirnwand, das zweite 180 Zentimeter vom ersteren entfernt. 2. An jeder Türsäule ist 35 Zentimeter über dem Wagenboden ein Anbindering in das Holz eingelassen. 3. In den Schlossblechen sind vier eiserne Pferdebrustriegel ein-

Für die Durchführung der Improvisation sind nunmehr nur noch 16 Hilfsstricke erforderlich. In jeden Ring der Pferdebrustriegel wird je einer dieser Hilfsstricke eingehängt und an jedem in einfachster Weise, 60 Zentimeter vom Ringe entfernt, eine Schleife und 80 Zentimeter weiter eine zweite Schleife gebildet. In diese Schleifen werden acht Eisenbahn-Tragbetten, Feldtragen oder dergleichen eingehängt.

Die herabhängenden Enden der Hilfsstricke werden in folgender Weise verwendet: a) Die Enden der äusseren Hilfsstricke werden um die Füsse der unteren Tragbetten (Tragbahren) gelegt und zwischen den unteren Tragbetten (Tragbahren) geknüpft. b) Die Enden der inneren Hilfsstricke an der Wagenstirnwand werden an den beiden daselbst befindlichen Ringen befestigt. c) Die Enden der inneren Hilfsstricke in der Wagenmitte werden an den in den Türsäulen angebrachten Anbinderingen befestigt. Durch diese Art der Befestigung der Enden der Hilfsstricke werden die Längs- und Seitenschwankungen so gemildert, dass ein Anstossen der Tragbetten an die Wagenwände vollkommen ausgeschlossen ist. (Vedette)

Frankreich. Wie "La France militaire" berichtet, wurde bei der Artillerie der 1. Division einer vom Kriegsminister bestimmten Kommission eine Erfindung des Kommandanten Froissart vorgeführt. Sie besteht in einer Gondel, welche man an der Feldschmiede der Batterie mittelst einer einfachen Einrichtung bis zu 5 m Höhe hissen kann und aus welcher es leicht ist, das Schiessen zu leiten. Die Geschütze können infolgedessen so weit zurückgezogen werden, dass beim Feinde selbst der Feuerschein der Schüsse nicht zu sehen und die Batterie völlig unsichtbar ist. Der neue Apparat soll durch ein vom Kriegsminister noch zu bestimmendes Regiment eingehendem Versuch unterzogen werden.

Frankreich. Mit einer Prüfung des moralischen Zustandes der Zöglinge der Militärschule von St. Cyr wurde, in Veranlassung der verhängten Verrufserklärung durch den Kriegsminister ein der Austalt ganz fernstehender Offizier, der General Bazaine-Hayter, beauftragt. Der von ihm erstattete Bericht nennt das Verhalten der Zöglinge kindisch, ihre Antworten knabenhaft, ihren Geist unduldsam, starrgläubig und unzugänglich für die Wahrheiten der wissenschaftlichen Forschung, er beschuldigt sie des Pennalismus und behauptet, dass sie nicht vorbereitet würden, um die als Offiziere ihrer wartenden Aufgaben zu erfüllen. Die Art ihrer Ausbildung sei veraltet und nicht geeignet, sie für den Beruf als Erzieher des Volkes in Waffen geschickt zu machen. Ihre Kenntnisse in den militärischen Unterrichtsfächern seien genügend, aber es fehle ihnen das Verständnis für den Gesichtskreis der Soldaten, auf welche sie demnächst einwirken sollten. Die Schüler würden überbürdet mit Arbeit, und es sei wünschenswert, dass sie schon in der Anstalt auf das freiere Leben vorbereitet würden, welches nach dem Austritte ihrer warte. Der Kriegsminister hat darauf an den Kommandanten der Schule ein Schreiben gerichtet, in welchem er von diesem einen unter Berücksichtigung des Urteiles des Generals Bazaine-Hayter ausgearbeiteten Entwurf für die Änderung des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens fordert. Er empfiehlt darin namentlich: Einen innigeren Verkehr zwischen Lehrern und Schülern und eine Behandlung der letzteren als Erwachsene, mehr Freiheit für sie und mehr Zeit zur Körperpflege, weniger Lehrstunden, grösseres Gewicht auf die Vorbereitung für die Aufgabe des Offiziers als Erzieher, dazu Fürsorge für die Erweiterung des allgemein menschlichen Gesichtskreises und Vermehrung der Gelegenheiten zum Bekanntwerden mit den Hilfsquellen, welche Paris in wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung bietet, vor

allem Ausschliessen jeglichen Formalismus. Die konservativen Blätter sprechen sich in scharfen Worten gegen die in Aussicht gestellten Neuerungen aus, "Le Gaulois" (Nr. 9823) erblickt darin den Kehraus (Chambardement) der Sthule. (La France militaire Nr. 6184.)

Frankreich. Da einige Korporale und Brigadiers bestraft werden mussten, weil sie sich von den Mannschaften batten ihre Zeche bezahlen lassen, erliess der kommandierende General des 11. Armeekorps, General Peloux, einen Tagesbefehl, in dem er bestimmt, dass alle Grade, die sich dieses Vergehens schuldig machen, zum warnenden Beispiel abgesetzt werden sollen.

(La France militaire Nr. 6188.)

England. Bei den Feldmanövern des 2. Armeekorps, die unter der Leitung Sir Evelyn Woods vom 26. bis 30. August dauerten, wurde der Führer der einen Partei, Generalmajor Grierson (früher Militär-Attaché in Berlin und für diese Manöver aus dem Kriegsministerium abkommandiert), mit seinem ganzen Stabe gefangen genommen. Er war auf eine Höhe vorgeritten und hatte nicht bemerkt, dass feindliche Infanterie ihn rings eingeschlossen hatte. Die Schiedsrichter erklärten den General für gefangen genommen.

(United Service Gazette Nr. 3738.)

England. Bei den Manövern des 2. Armeekorps (Salisbury Plain) tadelte der kommandierende General Sir Evelyn Wood, dass die Infanterie nicht selbst für die für ihre Zwecke erforderliche Aufklärung sorge und sich anscheinend ganz und gar auf die Kavallerie verlasse. Infanteriepatrouillen müssten, wie auch der Krieg im fernsten Osten zeige, verstehen, ihren Truppenteil vor plötzlicher Gefahr zu bewahren, und deshalb seien sie auch in angemessener Zahl zu entsenden. An einem Manövertage sei Infanterie in einen vom Feinde besetzten Wald gerückt, ohne auch nur eine einzige Patrouille vorausgesendet zu haben.

(Army and Navy Gazette Nr. 2328.)

England. Sir Howard Vincent, Parlamentsmitglied und früher Volunteersoberst, hat festgestellt, in welcher Weise die im November 1901 verfügte Einführung von Zwangs-Übungslagern auf den Bestand der Volunteerseinheiten eingewirkt hat. Die acht als die besten bekannten Korps (sie werden namentlich aufgeführt) zählten am 1. Juli 1901 285 Offiziere und 8900 Mann. Sie sind seitdem um 42 Offiziere und nahezu 3000 Mann (also um 33 %) zurückgegangen. Für den ganzen Home-Distrikt beträgt der Zurückgang seit dem 1. Juli 1901 nicht weniger als 150 Offiziere und 10,452 Mann und er wird voraussichtlich bis zum Schlusse des Volunteersjahres (31. Oktober) noch wachsen.

(United Service Gazette Nr. 3733.)

Griechenland. Die Armeebewaffnung. Über den Vortrag des Kriegsministers bei dem Kronprinzen von Griechenland, als Regenten, berichtet die Athener Zeitung "Emprós" vom 14. bis 27. September 1904: "Die Neubewaffnung wurde eingehend besprochen. General Smolenski unterrichtete den Kronprinzen über die zahlreichen Offerten interessierter Fabriken. Der Kronprinz hörte diesem Vortrage aufmerksam zu und sprach seine Meinung, auf Grund der letzthin in Deutschland aus kompetenten Kreisen ihm zugekommenen Mitteilungen, aus. Der Kronprinz befürwortet, wie wir erfahren, die Beschaffung von Geschützen Krupp oder Ehrhardt und von Mannlicher Gewehren. Smolenski erklärte sich für Ehrhardt-Geschütze und für das schwedische Repetiergewehr. Eine Entscheidung wurde nicht getroffen. Sämtliche Offerten der wichtigsten Fabriken werden eingehend geprüft, worauf Schiessversuche vorgenommen werden." (Armeeblatt.)

Japan. Eine Notstandsverordnung, durch die das W-e hrgesetz abgeändert wird, ist am 29. September veröffentlicht worden. Darnach wird die Dienstzeit für Reservisten zweiter Klasse von fünf auf zehn Jahre ausgedehnt und die Unterscheidung zwischen der ersten und zweiten Reserveklasse aufgehoben. Die Reservisten werden der Dienstpflicht mit dem Alter von 37 Jahren enthoben. Die durch die Abänderung herbeigeführte Vermehrung der Armee macht eine Neuordnung der Divisionsorganisation notwendig. Der Plan hierfür ist noch nicht bekannt gegeben worden.

Die Dienstpflicht dauerte bisher drei Jahre im aktiven Heere, vier Jahre und vier Monate in der Reserve und fünf Jahre in der Landwehr, im ganzen also zwölf Jahre und vier Monate, woran sich die Landsturmpflicht bis zum 40. Lebensjahre schloss. Der Landsturm durfte verfassungsmässig nicht ausserhalb des Landes verwandt werden. Um seine jüngern Jahrgänge für den Feldkrieg nutzbar machen zu können, ist jetzt die Landwehrpflicht verdoppelt worden. Mit der Aufhebung der Unterscheidung zwischen der ersten und zweiten Reserveklasse, Reserve und Landwehr nach unserer Bezeichnung, soll wohl die Schaffung von Neuformationen erleichtert werden. Japan scheint übrigens schon vor der amtlichen Bekanntmachung der Änderung die ältern Jahrgänge herangezogen zu haben.

Knoll, Salvisberg & Cie. vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern,

Zürich I.

Bubenbergplatz.

Bahnhofstrasse 46

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Spezialität: Reithosen feinsten Genres.

Telephon: { Bern. Zürich.

Telegramm-Adr.: Speyerbehm.

Reisende stehen zu Diensten.

Die Mech. Strickereien Aarburg

liefern an Militär, Alpentouristen und Sportleute die ihrer grossen Elastizität und Haltbarkeit wegen anerkannt besten, gestrickten, wollenen Wadenbinden à Fr. 5. 75 per Paar; ferner gestrickte, wollene Hosenträger, ohne Gummi oder Metall, sehr praktisch und hygienisch, à Fr. 1. 95 per Paar. Für Socken, Strümpfe, gestrickte Unterkleider

verlange man den Spezialkatalog.

KURER & Cie, FAHNENSTICKEREI in WYL, Kt. St. Gallen,

empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Atelier gearbeiteten VEREINSFAHNEN

zu anerkannt billigsten Preisen und mit weitgehendster Garantie.

(1)

Photographien, Zeichnungen und genaueste Kostenberechnungen stehen zu Diensten.